

111.111.21

Merkblatt: Erweiterungsstudium Vorschul-/Primarunterstufe

(Erweiterung um die Klassenstufen 1 bis 5)¹

Erlassen von der Leiterin des Instituts Vorschul-/Unterstufe, von der Hochschulleitung genehmigt am 8. Juni 2011.

(Stand vom 10.4.2013)

1 Rechtliche Grundlagen

- EDK Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und Primarstufe vom 10. Juni 1999 (Stand: 3. März 2005), insbesondere Art. 4 Abs. 3
- EDK Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010
- Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (Stand: 1.1.2012), insbesondere § 3 Ziff. 6 und, § 4 Ziff. 4 sowie § 9 Ziff. 1

2 Allgemeine Bestimmungen zum Erweiterungsstudium

2.1 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Erweiterungsstudium erfordert ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Vorschulstufe, die Primarstufe oder die Sekundarstufe I. Das Lehrdiplom muss im Rahmen eines dreijährigen Bachelor-Studiums an einer Hochschule erworben worden sein.

Inhaberinnen und Inhaber eines altrechtlichen (seminaristischen) Lehrdiploms können zugelassen werden, sofern sie eine mindestens dreijährige, validierte Unterrichtspraxis auf der Vorschulstufe und/oder der Primarstufe bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 Stellenprozent nachweisen.

¹ 10.4.2013: Anpassung der Begrifflichkeit an Vorgaben des EDK Reglements (bisher „Zweitstudium Vorschul-/Primarstufe. -2 bis +3“); Klassenstufen gemäss neuer Zählweise (1. Stufe = 1. Kindergartenjahr).

2.2 Anmeldung

Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Die Anmeldung für das Herbstsemester hat zwischen dem 1. Januar und dem 30. April, die Anmeldung für das Frühlingsemester hat zwischen dem 1. August und dem 30. November zu erfolgen.

2.3 Semesterdauer

Die Lehrveranstaltungen des Herbstsemesters finden in der Regel im Zeitraum der Kalenderwochen 38-51 statt, die des Frühlingsemesters in dem der Kalenderwochen 8-22.

2.4 Durchführung: Standorte des Instituts Vorschul-/Unterstufe der Pädagogischen Hochschule FHNW

Kanton Aargau:	Campus Brugg-Windisch
Kantone Basel-Stadt/Basel-Landschaft:	Liestal
Kanton Solothurn:	Solothurn

2.5 Kreditpunkte²

Es werden insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkte erworben. Die Verteilung erfolgt auf die vier Studienbereiche Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Berufspraktische Studien.

2.6 Studiendauer

Die Wahl und die Anzahl der Veranstaltungen pro Woche und Semester kann individuell zusammengestellt werden. Entsprechend ist ein berufsbegleitendes Studium möglich. Das Zweitstudium dauert minimal 2 und maximal 4 Semester.

2.7 Stundenplanvorgaben

Eine Semesterplanung ist mit Erscheinen des jeweiligen Veranstaltungsverzeichnisses möglich. Ein Rahmenstundenplan steht für die langfristige Planung zur Verfügung.

2.8 Kosten³

CHF 200.- Anmeldegebühren; CHF 700.- Semestergebühr; CHF 100.- Materialkosten pro Semester

² European Credit Transfer System Points (ECTS-Punkte).

³ Stand: Juni 2010.

2.9 Abschluss

Mit dem Erweiterungsstudium wird ein Erweiterungsdiplom zu einem bestehenden Lehrdiplom erworben mit einer Lehrbefähigung für die Vorschulstufe und die erste bis dritte Primarklasse. Zweitstudierende mit einem altrechtlichen Diplom erhalten einen Bachelorabschluss.

3 Studienbereiche und Studienumfang

3.1 In den folgenden Studienbereiche und Disziplinen sind mit entsprechenden (Pro-) Seminaren und Vorlesungen insgesamt 60 ECTS-Punkte zu erwerben:

- | | | |
|--|-------------------|-------------------|
| a) Erziehungswissenschaften (EW): | 15 ECTS-Punkte | |
| Wahlpflicht einer Modulgruppe aus EW: | 6 - 9 ECTS-Punkte | |
| frei wählbar aus dem Angebot des Studiengangs Vorschul-/Primarstufe: | | 9 – 6 ECTS-Punkte |
| b) Fachdidaktiken/Fachwissenschaften (FD/FW): | 33 ECTS-Punkte | |
| Obligatorium: | | |
| Didaktik Transversaler Themen: | 6 ECTS-Punkte | |
| Wahlobligatorium: | | |
| FW und FD Mathematik oder FW und FD Sprache: | 11 ECTS-Punkte | |
| aus dem Lehrangebot FW / FD des Studiengangs Vorschul-/Unterstufe frei wählbar | | 16 |
| ECTS-Punkte | | |
| c) Berufspraktische Studien: | 12 ECTS-Punkte | |
| Praxisphase 2 (Praktikum, Reflexionsseminar, Mentorat) auf der neuen Zielstufe | | |

3.2 Zweisemestrige Veranstaltungen

Wird ein Modul über zwei Semester verteilt angeboten, dann wird dessen Besuch nur angerechnet, wenn nachgewiesen werden kann, dass beide Teile besucht wurden. Der Besuch von halben Modulen kann nicht angerechnet werden.

4 Studienleistungen und Leistungsnachweise

4.1 Definitionen

Das Studium gliedert sich in einzelne Module (Seminar, Vorlesung etc.). Einzelne Module bilden Modulgruppen. Module werden über Studienleistungen abgeschlossen. Jede Modulgruppe muss im Regelstudium mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

Leistungsnachweise werden benotet, Studienleistungen werden als erfüllt oder nicht erfüllt gewertet. Erweiterungsstudierende müssen in allen besuchten Modulen die verlangten und definierten Studienleistungen erbringen. Die Modulgruppen sind gemäss den vorab festgelegten Anforderungen mit einem Leistungsnachweis abzuschliessen.

4.2 Erziehungswissenschaften (15 ECTS-Punkte)

Aus den erziehungswissenschaftlichen Modulgruppen (EW Unterricht; EW Individuum; EW System; EW Unterrichtsentwicklung; EW Heil- und Sonderpädagogik) ist mindestens eine Modulgruppe vollständig zu absolvieren und mit einem Leistungsnachweis abzuschliessen (6 – 9 ECTS-Punkte); die verbleibenden 9 bis 6 ECTS-Punkte sind aus dem erziehungswissenschaftlichen Lehrangebot des Studiengangs Vorschul-/Primarstufe frei wählbar. Die erfolgreiche Teilnahme wird über die erbrachte Studienleistung dokumentiert.

4.3 Fachdisziplinen (33 ECTS-Punkte)

Obligatorisch zu absolvieren und mit einem Leistungsnachweis abzuschliessen ist die Modulgruppe Didaktik transversaler Themen (6 ECTS-Punkte) sowie als Wahlobligatorium die Modulgruppen Fachwissenschaft / Fachdidaktik Mathematik oder Fachwissenschaft / Fachdidaktik Sprache (11 ECTS-Punkte). Die verbleibenden 16 ECTS-Punkte sind aus dem fachwissenschaftlichen / fachdidaktischen Lehrangebot des Studiengangs Vorschul-/Primarstufe frei wählbar. Die erfolgreiche Teilnahme wird über die erbrachte Studienleistung dokumentiert.

4.4 Berufspraktische Studien (12 ECTS-Punkte)

Praxisphase 2 (Praktikum, Reflexionsseminar, Mentorat) mit dem Schwerpunkt Diagnostik – Sprache – Mathematik auf der neuen Zielstufe mit Erarbeitung des neuen Stufenbezugs

4.5 Dokumentation der Studienleistungen und Leistungsnachweise; Diplomierung⁴

Die Leistungsnachweise werden automatisch im Transcript of Records (ToR) erfasst.

Die Verantwortung für das Auslösen des Diplomierungsprozesses liegt bei der Studentin / dem Studenten. Die Studierenden melden sich mit dem Formular „Anmeldung zur Diplomierung“ für den Abschluss des Studiengangs an (Studierendenportal). Die Anmeldung hat bei Abschluss im Frühjahrssemester bis zum 31. Mai und bei Abschluss im Herbstsemester bis zum 30. November zu erfolgen, um die Diplomierung zu gewährleisten.

5 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Merkblatts treten ab dem 1. September 2011 in Kraft.

⁴ 1.2.2011: Anpassung der Vorgaben zur Diplomierung der Anmeldetermine (sofort rechtskräftig).